



---

## Gesuch für die Benützung der Gemeinde- / Schul- und Turnanlagen

### Angaben Gesuchsteller

Veranstalter/in: .....

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Mobil (während des Anlasses): .....

Bemerkungen .....

---

Benützungsdatum: ..... Zeit: ..... bis .....

Bezeichnung des Anlasses: .....

### Gewünschte Lokalität

Turnhalle

Garderobe und Duschanlagen

Office

WC-Anlagen     WC EG     WC UG

Foyer

Bühne

Schulhaus

Schulküche

Textiles Werken

Werkraum

Gemeindesaal / Aula

Gemeindehaus

Vereinszimmer

Kommissionszimmer

Aussenanlagen

zus. Parkplätze auf Hardplatz

(Rasen darf nur bei guter Witterung nach Absprache mit dem Hauswart und ohne Stollenschuhe betreten werden.)

## Übernahme

Die Übernahme / Rückgabe ist mit dem Abwart mind. 1 Woche vor dem Anlass abzusprechen.

Wird eine Kursgebühr erhoben? Ja  Fr. ....  Nein

Wird eine Festwirtschaft betrieben? Ja   Nein

(Wenn ja, finden Sie das Formular zur Ausstellung der Kleinhandelsbewilligung auf unserer Homepage.  
[https://www.rufenach.ch/inhalte/04\\_Verwaltung/Gemeindeverwaltung/Downloads/DGSAVS\\_LMI\\_Einzelanlass-prod-V12.pdf](https://www.rufenach.ch/inhalte/04_Verwaltung/Gemeindeverwaltung/Downloads/DGSAVS_LMI_Einzelanlass-prod-V12.pdf) )

Wird der Abfall selbst entsorgt? Ja   Nein

Das Gesuch ist **mindestens 4 Wochen** vor dem Anlass ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse zu schicken:

Gemeindekanzlei  
Reinerstrasse 25  
5235 Rüfenach

Tel. 056 297 86 00  
[info@rufenach.ch](mailto:info@rufenach.ch)

Der Unterzeichnende nimmt Kenntnis vom „Benützungsreglement über die Gemeinde-, Schul- und Turnanlagen“ der Gemeinde Rüfenach und verpflichtet sich, die betreffenden Bestimmungen einzuhalten.

Ort / Datum: .....Unterschrift: .....

---

---

## Bewilligung

- Die Benützungsbewilligung wird erteilt.
- Die Benützungsbewilligung wird **nicht** erteilt.

### Gebühr

#### Kosten Hauswart

Fr.  
 Fr. 150.00  Fr. 200.00  Fr. 0.00

**Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.**

Der Schlüssel ist bei der Gemeindekanzlei während den Bürozeiten frühestens 1 Woche vor dem Anlass zu beziehen.

5235 Rüfenach,

IM AUFTRAG DES GEMEINDERATES  
Gemeindekanzlei Rüfenach  
Die Gemeindeschreiberin

### Geht an

- Gesuchsteller/in mit EZ
- Feuerwehr Geissberg
- Schulleitung
- Hauswart
- Gemeinderat
- Finanzverwaltung